



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen



Wanderhütte/ Rammelfangen



Mohnfeld/ Saargau



Weiher in Ihn



Maisfeld/ Saargau Rammelfangen



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)
 16.07.2020, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-703936
 17.07.2020, Luzia-Apotheke Dillingen, Tel.: 06831-7066990
 18.07.2020, Ludwigs-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-2957
 19.07.2020, Saardom-Apotheke OHG, Dillingen, Tel.: 06831-701331
 20.07.2020, Marien-Apotheke, Bous, Tel.: 06834-2300
 21.07.2020, easy-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-4614658
 22.07.2020, Limberg-Apotheke, Wallerfangen, Tel.: 06831-61777

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet. Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
 Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
 Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

Wir machen Urlaub



**Hausärztliche Praxis
 Dres. Dick/Dutt**

Saarstr. 2 • 66798 Wallerfangen

Geschlossen vom 03.08. bis zum 14.08.2020

Vertretung: Dr. Kulas, Dr. Raszowski

Wegen der Corona-Pandemie bitte Praxisbesuche immer mit Maske und nach telefonischer Voranmeldung.

Tel. 06831/62163 Fax 06831/69007 **Rezepttelefon** 06831/964218
info@dick-dutt.de www.dick-dutt.de

Videosprechstunde nach Voranmeldung

Praxis Dr. med. Michael Kulas

Moselstr. 4 • 66798 Ittersdorf • Tel. 0 68 37 / 7 41 44

**Die Praxis ist vom 27. Juli 2020
 bis 14. August 2020 geschlossen.**

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

18./19.07.2020:

Zahnarzt K. Hassanzadeh, Beaumarais, Tel: 06831/62339

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

18.07.2020

Tierarzt Dr. Waschbüsch, Saarwellingen, Tel: 06838/81242

19.07.2020

Tierärztin Otto, Ensdorf, Tel.: 06831/5053307

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de> abrufbar.

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen
 66798 Wallerfangen, Fabrikplatz

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Horst Trenz, Rathaus,
 66798 Wallerfangen

übriger Teil:

Anzeigen:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Öffnungszeiten und Sprechstunden

Rufnummern

in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus 06831/6809-0
 Rathaus Fax-Nr. 06831/680950
 E-Mail: info@wallerfangen.de
 Internet: www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung 06831/6809-0
 Fax 06831/6809-88
 E-Mail: info@wzvgs.de
 Bereitschaftsdienst 0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan 06831/964597
 Kiefer Wolfgang 06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) 06837/1873
 Düren (Grundhefer Maria Luise) 06837/829
 Gisingen (Heffinger Ulrike) 06837/7372
 Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) 06837/534
 Ittersdorf (Rickert Heinz) 06837/891
 Kerlingen (Schmidt Werner) 06837/7118
 Rammelfangen (Harpers Gabriele) 06837/74237
 St. Barbara (Schirra Stefan) 06831/964597
 Wallerfangen (Harenz Julia) 06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf,
 Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr.
 23a,
 Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,
 Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn,
 Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,
 Zur Weisacht 4,
 Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1
 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Kel-
 tenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen 06831/965199
 Fax 06831/643422
 Grundschule Gisingen 06837/91001
 Fax 06837/7080051
 FGTS 06837/7080050
 Gemeinschaftsschule Am Limberg 06831/964585
 Fax 06831/964594
 Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ... 06831/643425
 Kreismusikschule Wallerfangen 06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen 06837/1283
 Kindergarten Ittersdorf Tel. 06837/1356
 Fax-Nr. 06837/901988
 Kindergarten Wallerfangen 06831/61128, 06831/643432
 Fax 06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen 06831/60402
 Campingplatz Wallerfangen 06831/60591
 Walderfingia Wallerfangen 06831/60297
 Sporthalle Scheidberg 06837/1723
 Heimatmuseum Wallerfangen 06831/60282
 Haus Saargau 06837/912762
 Krankenhaus Wallerfangen 06831/9620

Polizei

Polizei-posten Wallerfangen 06831/62019
 Polizei Saarlouis 06831/9010

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“. Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de
 Fax-Nr.: 06831/709-231

Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!
 Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212
www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevwald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zu erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm,
 Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,
 E-Mail: sjm111@t-online.de
 Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“

Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“

Der Gemeinderat Wallerfangen hat in der Sitzung am 30. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb „ABWASSERWERK DER GEMEINDE WALLERFANGEN“ gemäß § 4 und § 24 Abs. 3. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der für das Jahr 2019 gültigen Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme zum 31.12.2019	€	11.257.187,37 Euro
Summe der Erträge	€	1.670.277,09 Euro
Summe der Aufwendungen	€	1.725.977,87 Euro
Verlust 2019	€	55.700,78 Euro

Der Jahresverlust ist gemäß § 24 Abs. 3. Satz 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wie folgt zu verwenden:

Der Jahresverlust in Höhe von 55.700,78 € ist dem Gewinnvortrag von 666.848,76 Euro zu verrechnen. Dieser vermindert sich auf 611.147,98 Euro und soll in das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An den Abwasserbetrieb der Gemeinde Wallerfangen Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile:

1. Ich habe den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Gemeinde Wallerfangen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.
2. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
 - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlands i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
3. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Grundlage für die Prüfungsurteile
4. Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 124 KStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - nichtige Gebührensatzung

5. Die Werkleitung weist im Lagebericht darauf hin, dass im Jahr 2018 die bestehende Gebührensatzung vom Verwaltungsgericht für nichtig erklärt wurde. Begründet wurde dies mit dem einheitlichen Frischwassermaßstab. Die Rechtmäßigkeit des Gebührenaufkommens hängt davon ab, ob es der Gemeinde gelingt, eine neue Gebührensatzung rückwirkend in Kraft zu setzen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bereits begonnen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
6. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Eigenbetriebsverordnung des Saarlands in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
7. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
8. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

9. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
10. Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
11. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
12. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Saarbrücken, 15. April 2020

(Hafner)

Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenlegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme ab 20. Juli 2020 im Rathaus, Zimmer 17, während der Dienststunden, an sieben Tagen öffentlich aus.

Wallerfangen, den 13. Juli 2020

Der Bürgermeister als Werkleiter

Horst Trenz

Bürgermeister

■ STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Wallerfangen (ca. 9.500 Einwohner, 10 Ortsteile) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt. Die Möglichkeit einer unbefristeten Beschäftigung wird nicht ausgeschlossen. Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialen Arbeit und Pädagogik der Kindheit (Bachelor oder Master) mit staatlicher Anerkennung.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und fachkompetente Person, die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Zum Arbeitsgebiet zählen die Aufgaben entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Personalkosten bei den Kommunen und zugelassenen freien Trägern zur Zusammenarbeit im Landkreis Saarlouis im Rahmen der Jugendhilfe „Saarlouiser Modell“, das Bestandteil des Arbeitsvertrages sein wird.

Schwerpunkte sollen in folgenden Tätigkeitsbereichen gesetzt werden:

- offene Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen, u.a. auch Streetworker-Tätigkeiten
- Aufbau und Durchführung von kommunalen Jugendtreffs in der Gemeinde
- fachliche Kooperation mit jugendpflegetreibenden Vereinen und kirchlichen Institutionen
- Konzeption und Durchführung von Freizeitmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Tätigkeitsbereich sind wünschenswert, jedoch keine Bedingung.

Das Tätigkeitsfeld hat sich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen und an den vorhandenen Bedürfnissen zu orientieren. Bedingung ist, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, um die Leistungen der Jugendhilfe an dem zeitlichen Bedarf ausgerichtet anbieten zu können, also in der Regel ab Nachmittags, außerhalb der üblichen Bürozeiten und am Wochenende.

Daneben werden EDV-Kenntnisse (Microsoft Word, Grafikprogramm), die Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B und die Bereitschaft zur Benutzung des privaten Fahrzeugs zu Dienstfahrten vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Vergütungsgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Gemeinde ist um die berufliche Förderung von Frauen und die Beseitigung von Unterrepräsentanzen bemüht. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Angabe von Praktika, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Kopie des Führerscheins, Erweitertes Führungszeugnis bzw. Angaben dazu usw.) sind schriftlich bis zum **24. Juli 2020** an die

**Gemeinde Wallerfangen, Personalamt,
Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen,**

zu richten.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an **personalamt@wallerfangen.de** senden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen. Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern datenschutzkonform vernichtet. Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Tel. 06831/6809-24.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

■ STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Wallerfangen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen staatlich anerkannten Erzieher oder Kinderpfleger (m / w / d) in Vollzeit oder Teilzeit

mit mindestens befriedigendem Abschluss.

Die Stelle ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt. Die Möglichkeit einer unbefristeten Beschäftigung wird nicht ausgeschlossen.

Französische Sprachkenntnisse (gerne muttersprachlich) sind wünschenswert, um das Angebot der zweisprachigen deutsch-französischen Erziehung und Bildung im Kindergarten weiter auszubauen.

Alternativ suchen wir

Bewerber/innen mit in Frankreich erworbenem Zertifikat „**certificat d'aptitude professionnel petite enfance**“ mit der Bescheinigung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur über die Anerkennung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin oder höherwertigere französische Ausbildung für den Kindergarten mit Anerkennung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD –VKA). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-V (Erzieher/innen) oder S 3 TVöD-V (Kinderpfleger/innen).

Wir setzen voraus:

- Gute Fachkenntnisse des Saarländischen Bildungsprogramms, insbesondere zur Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Bildungsprozesse
- Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation im Team
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist Voraussetzung. Der Einsatz ist in der Kindertagesstätte Ittersdorf mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe vorgesehen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Erweitertes Führungszeugnis bzw. Angaben dazu, Kopie des Führerscheins usw.) senden Sie bitte vorrangig per Post bis zum **24. Juli 2020** an die

Gemeinde Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen. Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an personal@wallerfangen.de senden.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, ob Sie sich für eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle (mit Angabe des Stundenumfanges pro Woche) interessieren. Es wird gebeten, keine Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen oder Schnellhefter zu verwenden. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgegeben werden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt.

Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Tel. 06831/6809-24, elisabeth.hettinger@wallerfangen.de.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

A. Amtliche Texte

Verordnungen

170 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 10. Juli 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft und am 26. Juli 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der

Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegenstehen,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Ge-

setz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge), diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

- a. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
- b. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
- c. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
- d. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
- e. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
- f. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
- g. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach dieser Rechtsverordnung untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sowie Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 und die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

- a. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie

- den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
- b. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
 - c. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
 - d. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
 - e. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
 - f. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 500 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 250 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbar weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 27. Juli 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe

unter freiem Himmel nicht mehr als 700 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 350 Personen zu erwarten sind, ab dem 10. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden sollen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I

S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3,
2. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 25 Personen,
3. kontaktfreie Durchführung mit Ausnahme des familiären Bezugskreises und mit Ausnahme von Gruppen mit bis zu 25 Personen,
4. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
5. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
7. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 3 bis 7 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 3 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 7 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbaeren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer In-

fektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gem. § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu zehn Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.
- (2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
- (3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
- (4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.
- (5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das Robert Koch-Institut über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung

der Corona-Pandemie vom 26. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 438) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 26. Juli 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Änderung der Verordnung zum stufenweisen Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen

In § 8 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

„Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungs- und Seminararbeit.“

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 13. Juli 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 10. Juli 2020

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

In Vertretung

Strobel

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

In Vertretung

Rehlinger

■ Schiedsleute für den Schiedsbezirk II (Gauorte ohne Oberlimberg) gesucht:

Bei der Gemeinde Wallerfangen ist für den Schiedsbezirk Wallerfangen II das Ehrenamt einer Schiedsperson und eines Stellvertreters zu besetzen. Beginn der Amtszeit ist sofort.

Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden in strafrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung) sowie nachbarschaftlichen Angelegenheiten (z.B. Grenzstreitigkeiten) tätig.

Sie werden zwischen den streitenden Parteien vermitteln und im günstigsten Fall schlichten.

Dabei haben sie keine Entscheidungsbefugnis wie beispielsweise ein Gericht, sondern Verhandeln nichtöffentlich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen so genannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Ortsrat für die Dauer von fünf Jahren.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Aufgabe wahrnehmen möchten, sollten über ein ausgeprägtes Rechtsempfinden verfügen, in der Gemeinde wohnen und mindestens 30 Jahre alt sein. Eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sollte bestehen.

Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf die Aufgabe vorbereitet und anschließend wird dieses Wissen vertieft.

Die Fortbildungskosten sowie Sachkosten werden übernommen.

Personen, die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 15. August 2020** an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen, Ortspolizeibehörde, Fabrikplatz in 66798 Wallerfangen.

Weitere Auskünfte erteilt Sophie Meyer Tel.: 06831-6809-42 oder Nicole Oppelt Tel.: 06831-680945

Der Bürgermeister

Horst Trenz

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Rammelfangen

BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, den 05. August 2020, 18.30 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Rammelfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Rammelfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

1. Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortsrates Rammelfangen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Rammelfangen vom 27. Januar 2020 -Öffentliche Sitzung-
3. Stellungnahme zu Bauanfragen und Bauanträgen
Abriss alter Hütten und Aufstellen von fünf Container im Ortsteil Rammelfangen, Außenbereich
4. Seniorennachmittag
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Rammelfangen vom 27. Januar 2020 -Nichtöffentliche Sitzung-
 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 13. Juli 2020
Gabriele Harpers
Ortsvorsteherin

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung



Wasserleitungszweckverband

„GAU – SÜD“



■ Der Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen informiert:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer temporär vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgesenkt.

Der Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen wird die Umsatzsteuerreduzierung vollständig an ihre Kunden weitergeben. **Der verminderte Umsatzsteuersatz von 5 % für die Abrechnung Wasser wird für das ganze Jahr 2020 in den Jahresschlussrechnungen der Kunden berücksichtigt werden.**

Unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden, d.h. auch, es müssen keine Zählerstände zum 30.06.2020 an den Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen gemeldet werden.

Der Verbandsvorsteher
Horst Trenz

■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen,
Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen:

Kurze Ortsangabe:

Name:

Wohnort, Straße:

■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Sicherheit und Ordnung

■ Deckeninstandsetzung der L 353 zwischen Bedersdorf und Düren



Am Mittwoch, den 15. Juli 2020, beginnt der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) mit dem letzten Bauabschnitt der Erneuerung der L 353.

Hierzu muss die Schlossstraße ab der Einmündung Kerlinger Weg bis zur B 405 aufgrund der geringen Straßenbreite voll gesperrt werden.

Für die Dauer der Vollsperrung wird der Verkehr ab Bedersdorf über die L 352 und die B 405 über Ittersdorf umgeleitet.

Die Bauzeit erstreckt sich vorbehaltlich geeigneter Witterung bis zum 29. Juli 2020.

Der LfS rechnet mit geringfügigen Verkehrsstörungen. Den Verkehrsteilnehmern wird dennoch empfohlen, auf die Verkehrsmeldungen im Rundfunk zu achten und eine angemessene Fahrzeit für die Umleitungsstrecke einzuplanen.

Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke im Baufeld wird nach Absprache zwischen der bauausführenden Firma Backes und den Anliegern nach Möglichkeit sichergestellt.

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de

Absage der Margarethenkirmes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

uns ereilt das gleiche Schicksal wie in den anderen Dörfern: Wir müssen dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen unsere beliebte Margarethenkirmes absagen.

Ich bin guter Dinge, dass wir nächstes Jahr wieder eine schöne Kirmes feiern können.

Euer Ortsvorsteher
Lothar Grasmück



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17262615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510

Blutspende



Dienstag
28. Juli
16.00 - 20.00 Uhr

Waldertingia

Bungertstraße 34
Wallerfangen



- Bitte Personalausweis mitbringen
- Tragen Sie eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung
- Vor der Anmeldung erfolgt eine Messung der Körpertemperatur und ein Vorabcheck der Spendefähigkeit
- Begleitpersonen, die kein Blut spenden, dürfen das Spindelokal nicht betreten

Information: Das gewonnene Spenderblut wird nicht auf das Coronavirus getestet!

Weitere Informationen und aktuelle Sicherheitsmaßnahmen auf www.blutspendedienst-west.de oder Blutspendehotline 0800 / 11 949 11

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Brigadesprungwoche Luftlandebrigade 1 in Wallerfangen-Düren

Wer in der vergangenen Woche die Transall C-160 oder M28 Skytruck am Himmel über Saarlouis kreisen gesehen hat, der konnte sich wahrscheinlich denken, dass die Bundeswehr im Saarland wieder trainiert. Die Luftlandebrigade 1 veranstaltete ihr jährliches Fallschirmsprung-Highlight: die „Brigadesprungwoche Süd“, ein besonderer Fallschirmsprungdienst mit taktischen Aspekten. Die Fallschirmjäger und Luftlander der Brigade sowie deren selbstständigen Einheiten übten an fünf aufeinander folgenden Tagen den Fallschirmsprungeinsatz aus unterschiedlichen Luftfahrzeugen und nutzten gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Pflichtsprünge zum Lizenzertalt der Fallschirmsprungberechtigung – mit und ohne Gepäck – zu absolvieren.



Eröffnet wurde die Brigadesprungwoche durch den Kommandeur der Luftlandebrigade 1, Oberst Jens Art. Als erster Springer der Woche handelte er ganz nach der Philosophie: „Der militärische Führer führt von vorne und teilt Entbehren mit seinen Soldaten.“

Insgesamt standen der sogenannten „springenden Abteilung“ 2.000 Fallschirme für die gesamte Woche zur Verfügung. Stark schwankende Windverhältnisse sowie die COVID-19-Hygienebestimmungen schränkten den Sprungdienst jedoch ein, so dass am Ende der Woche 492 Automatik-Sprünge absolviert werden konnten.

Sicherheit und Gesundheit gehen bei Übungsvorhaben grundsätzlich vor! Der günstigste Sprungtag war übrigens der Freitag mit 205 Automatik-Springern am Himmel über den Feldern von Wallerfangen-Düren.

Die unkalkulierbaren und teilweise starken Winde an der Landezone stellten die Springer – an ihren nicht lenkbaren Rundkappenschirmen vom Typ „T-10“ – vor große Herausforderungen. So wurde zum Beispiel ein kontrollierter und verletzungsfreier Landefall teilweise erschwert, da die Springer in sehr schneller Rückwärts- oder Seitwärtsfahrt auf dem Absetzplatz landen mussten. Prellungen und Schürfwunden sind in diesem Zusammenhang dieses Mal nicht ausgeblieben.





Beim Freifallsprungdienst, der parallel an allen Tagen auf dem Flugplatz in Zweibrücken stattgefunden hatte, wurden insgesamt 544 Sprünge abgeleistet. Da der Flächenschirm vom Typ „TW7“ lenk- und steuerbar ist, hatten die „Freifaller“ wesentlich weniger Probleme bei der Durchführung ihrer Ausbildung. Als Luftfahrzeug nutzten diese eine zivile Cessna 208.



Trotz der Einschränkungen aufgrund des Wetters und der COVID-19-Hygienebestimmungen kann die Brigadesprungswoche als erfolgreich bewertet werden. Allen Teilnehmern wurde wieder aufgezeigt, dass ein regelmäßiges Üben – auch unter widrigen Verhältnissen – wichtig ist. Erfahrungswerte sind durch nichts zu ersetzen, um die notwendige Handlungssicherheit in besonderen Situationen aufrecht zu erhalten. Im Ernstfall sind gerade diese Kenntnisse Erlebnisse die Lebensversicherung unserer Soldatinnen und Soldaten.

Fotos: Bundeswehr / Timo Stockart, Mario Leinen, sowie Thomas Fuhrmann



Mobile Tafel Wallerfangen

Über mehrere Monate hat das „Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen“ mit seinen fleißigen Helfern, bedürftige Menschen mit Lebensmittel versorgt. Da nun die Tafeln in Dillingen und Saarlouis wieder geöffnet wurden, haben wir Anfang Juli unseren Dienst eingestellt.

Wir alle haben, während der Corona Zeit, einen absolut wertvollen und notwendigen Dienst geleistet. Dies ging natürlich nur durch die Zusammenarbeit von Vielen.

Daher möchten wir uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Bäckerei Benzschawel, Edeka Kühne, der Pfarreiengemeinschaft St. Katarina, der Gemeindeverwaltung und dem Enner Dorfverein, der die Versorgung auf dem Gau sehr gut unterstützt hat, bedanken.

Ein weiterer ganz besonderer Dank gilt allen großzügigen Spendern von Lebensmitteln und Unterstützungsbeträgen. Wir waren überwältigt von der Spendenbereitschaft und der Großzügigkeit der Wallerfanger Bürger.

Wer eine Spendenquittung benötigt, kann sich gern bei uns melden.

Auch ein Dank ergeht an die „Lieferantin“ der Schutzmasken Frau Brühl, die für uns und unsere Helfer fleißig genäht hat.

Aber all das Gespendete musste auch „unter die Leute“ gebracht werden.

Hier benötigten wir Unterstützung beim Einkauf von frischen Lebensmitteln, beim Transport der Lebensmittel, bei der Portionierung auf die einzelnen Haushalte sowie das Ausfahren.

Auch musste ein Telefondienst aufrechterhalten werden, um immer wieder neue Absprachen zu tätigen. Für all das gab es eine Vielzahl von freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern denen wir ebenfalls von ganzem Herzen für Ihre Mühe, Einsatzbereitschaft und Engagement recht herzlich danken.

Die mobile Tafel stellt ihre Arbeit bis auf Widerruf ein.

Die Einkaufshilfe bleibt weiterhin bestehen und kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Sie erreichen uns unter Telefon: **0160 / 6079103**

Das Team vom Nachbarschaftsnetzwerk wünscht Ihnen allen eine schöne, erholsame Sommer –und Ferienzeit.

Bleiben Sie gesund!

Kultur und Freizeit

Kein Dorffest in Leidingen



Leidingen – immer wieder einen Ausflug wert

Anlässlich der anhaltenden Corona-Pandemie bzw. aufgrund der noch immer anhaltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, müssen wir leider das Dorffest in Leidingen absagen.

Uns blutet das Herz und es tut uns in der Seele weh, aber es ist leider nicht machbar. Wir danken für euer Verständnis und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr! Aber auch ohne Dorffest, ist Leidingen immer mal wieder, einen Ausflug wert.

Die Feuerwehrekameradschaft Leidingen

Saarwaldverein Wallerfangen 1912

Hallo Wanderfreunde, das Event Sommerfest am Fischerberg fällt aus, dafür werden wir Wanderungen die durch die Coronakrise ausgefallen sind nachholen.

Am **Sonntag, den 19.07.2020** wandern wir mit unserem Wanderwart Bernd Michels im „**Weiskircher Hochwald**“.

Starten werden wir, ca. 11:45 Uhr am Parkhotel Weiskirchen, wandern durch den Kurpark, wo der Weg durch das herrlich gelegene Holzbachtal führt in Richtung Hochwald-Kliniken.

Von dort geht es durch wunderbare Mischwald-Landschaften vorbei am alten Jagdhaus und der „Harfenfichte“.

Zurück werden wir über den Hauptweg zu den Hochwald-Kliniken zum Endpunkt Parkhotel Weiskirchen wandern.

Die 12 km lange Wanderung hat leichte Anstiege die gut zu bewältigen sind. Diejenigen, die nicht die Gesamtlänge wandern wollen, können an den Kliniken einsteigen, von dort sind es dann nur noch 7 km.

Rucksack Verpflegung wird empfohlen.

Schlussrast ist, wenn möglich im Schmelzer Brauhaus vorgesehen.

Treffpunkt Edeka-Parkplatz Wallerfangen um 11 Uhr.

Frisch Auf!

Bücherei Wallerfangen

Im Pfarr- und Jugendheim

In den Sommerferien **mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet!**

Alle Bücher und CD's können Sie vier Wochen ausleihen. Pro Erwachsenenbuch zahlen Sie eine Leihgebühr von 20 Cent, pro Kinderbuch 10 Cent und pro CD 50 Cent. Mit den Leihgebühren werden neue Medien für die Bücherei erworben. Genießen Sie gemütliche Sonnenstunden mit einem spannenden Buch oder einem historischen Buch oder einem Buch fürs Herz oder einem Buch aus fernen Ländern. Viel Vergnügen!

Reservistenkameradschaft Wallerfangen

Hallo Kameraden, unsere nächste Sitzung findet dieses Mal an einem **Samstag** statt. Termin ist der **18.07.2020** um 10.00 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Restjahresplanung und wir wollen gemeinsam unser RK Heim auf Vordermann bringen. Der Vorstand

Verein für Heimatforschung Wallerfangen e.V.

Historisches Museum bietet wieder Führungen an

Schon seit einiger Zeit ist das Wallerfanger Museum wieder geöffnet. Die Mannschaft des Museumsdienstes macht es möglich. Jetzt werden auch wieder Führungen angeboten.

Donnerstag, 16. Juli, 16 Uhr: 700 Jahre Lothringen, die große Zeit von Walderfingen im Mittelalter

Freitag, 24. Juli, 16 Uhr: 1791-1931, 140 Jahre Keramikfabrik Villeroy & Boch in Wallerfangen

Durch die Ausstellung führt jeweils Dr. Peter Winter. Die Teilnahme ist kostenlos. Es besteht Maskenpflicht.

Redaktionschluss-Vorverlegungen 2020

Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionsschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

KW 51

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020



**LANDESVERBAND
SAARWALD-VEREIN e.V.**

Mitglied des Deutschen Wanderverbandes, Gründungsjahr 1907



SR3



VSE



IKK

In Verbindung mit:



SAARLAND

Wiederausschreibung des Saarländischen Heimatpreises 2020

Der Saarwald-Verein setzt seine Tradition fort und schreibt den vor fast 40 Jahren begründeten Saarländischen Heimatpreis wieder neu aus. Im Mittelpunkt steht die Frage, **was bedeutet Heimat im Saarland im Herzen Europas?**

Der Heimatpreis 2020 will damit die Schaffenskraft von Menschen, Gruppen oder Einrichtungen würdigen, die sich um besondere Bräuche, Traditionen oder Orte im Saarland und dem angrenzenden Europa kümmern.

Das Besondere an dem Preis ist, dass er **generationsübergreifend** angelegt ist. Großeltern, Eltern und Enkel: Jede Generation verbindet etwas ganz Eigenes mit den Begriffen Heimat und Saarland.

Der Saarländische Heimatpreis wird in 3 Kategorien vergeben an:

- **Personen**, die den Ehrgeiz haben, die Heimatgeschichte zu erforschen und zu bewahren für die nächste Generation
- **Gruppen**, die eine Tradition erlebbar machen und wach halten,
- **Junge Leute**, die das Lebensgefühl Ihrer Heimat festhalten, neu interpretieren für die Zukunft.

Schlagen Sie Einzelpersonen, Gruppen oder Einrichtungen für den Preis vor und senden Ihren Vorschlag per e-mail an saarwaldverein@t-online.de oder als Brief an: Saarländischer Heimatpreis, c/o Saarwald-Verein e.V., Postfach 2125, 66721 Saarlouis.

Die 3 Preisträger werden von einem **Kuratorium** ausgewählt, dem Persönlichkeiten und Verantwortliche des Saarwald-Vereins angehören: Jo Leinen, Dr. Hanspeter Georgi, Marie-Elisabeth Denzer, Susanne Wachs, Isabelle Ginsbach, Eric Philippi, Dr. Christian Ege, Aribert von Pock und Dr. Eric Glansdorp. Die Gewinner erwarten Preise im Gesamtwert von 1.500 € und dazu Erlebnisse, die mit Geld nicht aufzuwiegen wären.

Bei der offiziellen Preisverleihung am **Donnerstag, 8. Oktober 2020** werden die Preisträger für ihr Engagement geehrt und auch die Vorschlagenden werden in der Laudation öffentlich genannt.

Heimat ist ein Gefühl. Die Heimat Saarland ist für uns eine Herzensangelegenheit. Machen wir dies zusammen sichtbar. Für alle, die zum Saarland halten und so auf dieses Bundesland aufmerksam machen, und gerade auch für diejenigen, die sich uns vielleicht deshalb anschließen.

Einsendeschluss ist der 15. August 2020

Der Saarwald-Verein steht für Wandern, Heimat und Naturschutz. Seit 1907. Der Saarländische Heimatpreis ist in der Satzung des Saarwald-Vereins verankert und wird in Verbindung mit der Saarländ-Kampagne „Großes entsteht immer im Kleinen“ vergeben.



Dr. Christian Ege
Präsident



Aribert v. Pock
Landesvorsitzender

Hausanschrift: Prof. Notton-Str. 5 66740 Saarlouis	Postanschrift: Postfach 2125 66721 Saarlouis	Tel.0 68 31/44 4-353 Fax:-2 95 saarwaldverein@t-online.de www.saarwald-verein.de	Vereinsregister: Amtsgericht Saarbrücken VR 2965
--	--	--	--

Sport und Gesundheit

VfB Gisingen

Am **Sonntag, den 19.07.2020** ist der Trainingsauftakt für die Vorbereitung auf die Saison 2020/21. Trainingsbeginn für unsere 1. und 2. Mannschaft ist um 11.00 Uhr auf dem Sportplatz in Gisingen.

Frauenturnverein Ihn



Trainingszeiten

Wir freuen uns, dass wir wieder im Dorfgemeinschaftshaus Ihn trainieren dürfen, natürlich unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften. Keine Sommerpause!!!

Montag: 19.00 bis 20.00 Uhr Bauch-Beine-Po

Dienstag: 17.45 bis 18.45 Uhr Training für Ungeübte, Wiedereinsteiger und Senioren. Es handelt sich hierbei um ein leichtes Ganzkörpertraining

unter Einsatz kleiner Hilfsmittel (Bälle, Bänder, usw.) mit unserer Trainerin Doris. Auch der Spaß kommt natürlich nicht zu kurz.

Mittwoch: 18.30 bis 19.30 Uhr Zumba®

Ein Probetraining ist in allen Gruppen jederzeit möglich.

Vereinsfahrt

Unsere Vereinsfahrt muss wegen der akuten Situation dieses Jahr leider ausfallen.



Gesunde Ernährung – was darf und soll man essen



Tipps zur gesunden Ernährung begegnen uns täglich: in der Werbung, in Zeitungen und Zeitschriften, im Fernsehen, im Supermarkt. „Low carb“, „low fat“, „Paleo“, Trennkost, glutenfrei, vegetarisch oder vegan – mit diesen und ähnlichen Schlagworten werden die Verbraucher konfrontiert. Die Vielzahl der sehr unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Empfehlungen trägt eher zur Verunsicherung der Verbraucher bei als dass sie gesundes Verhalten fördern.

Das Lebensmittelangebot ist riesig, die Zahl von verarbeiteten Lebensmitteln und Fertigprodukten nimmt ständig zu; das Wissen über gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung nimmt bei einem großen Teil der Bevölkerung eher ab.

Die Industrie ist vor allem an einem möglichst großen Absatz ihrer Produkte interessiert; sie verschleiert in der Zutatenliste ihrer Produkte eher die Inhaltsstoffe als sie klar dazustellen.

Obwohl uns eine Vielzahl von Lebensmitteln zur Verfügung steht, gibt es erhebliche Defizite hinsichtlich gesunder Ernährung; die Zahl der Übergewichtigen, auch gerade bei den Kindern, nimmt permanent zu und die Zahl von Krankheiten, die durch ungesunde Ernährung begünstigt werden, wie z.B. Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen, steigt rapide an. Rund 80 Prozent der Erkrankungen und 40 Prozent der Krebserkrankungen in Europa sind verhaltensbedingt und die Ernährung spielt dabei die wichtigste Rolle. Daher möchte ich an dieser Stelle einen einfachen Überblick geben über die aktuellen Empfehlungen der Ernährungswissenschaft.

Letztendlich gelten ein paar einfache Grundsätze:

- Es kommt im wesentlichen auf die Qualität der Lebensmittel an und weniger auf die Kalorienmenge
- Der Mensch ist ein „Pflanzenfresser“ – daher sollten Gemüse, Salat, Obst und Nüsse die Grundlage unserer Ernährung sein. Pflanzliche Lebensmittel liefern dem Körper Ballaststoffe, Vitamine und Mineralstoffe; die Pflanzenfarbstoffe schützen vor Entzündungen, Herz-Kreislauferkrankungen und Krebs.
- Fleisch und Wurst, v.a. rotes Fleisch, sollte man nur in kleinen Mengen essen; die deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt pro Woche 250g Fleisch und 250g Wurst oder 500g Fleisch und keine Wurst
- 1-2 Fischmahlzeiten pro Woche wirken sich wegen ihres Gehalts an sogenannten Omega-3-Fettsäuren besonders günstig aus gerade bei Herz-Kreislauferkrankungen
- Vollkornprodukte machen satt und sind gut für den Darm
- fettarme Milchprodukte liefern unserem Körper hochwertiges Eiweiß
- Eier und Butter sind gesund und erlaubt; die früher angenommene ungünstige Wirkung auf den Cholesterinspiegel hat sich nicht bestätigt
- Sättigung und wirken sich günstig auf den Insulinspiegel aus
- Zucker, Süßigkeiten, Kuchen, Mehlspeisen und gesüßte Getränke sollte man nur sehr sparsam zu sich nehmen
- ausreichend Wasser trinken (ca. 2 Liter/Tag), alternativ ungesüßten Tee; Kaffee ist erlaubt und hat sogar günstige gesundheitliche Effekte; Cola und Limo sollte man meiden
- nicht Fett sondern Kohlenhydrate (Zucker, Mehl) machen fett!
- „Sättigungsbeilagen“ (Nudeln, Reis, Kartoffeln) machen nur kurz satt!
- 2 -3 Hauptmahlzeiten / Tag schützen in gewissem Maß vor Gewichtszunahme und Diabetes
- Alkoholische Getränke sollte man nur in kleinen Mengen trinken

Wer diese Regeln beachtet, sich regelmäßig bewegt (z.B. ein täglicher 30minütiger Spaziergang), nicht raucht und soziale Kontakte pflegt, reduziert damit ganz erheblich sein Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs und Demenz und hat weniger Probleme, sein Gewicht zu halten. Und das ohne zu hungern und ohne auf alles verzichten zu müssen! Probieren Sie es doch einfach mal!

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

· Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,

- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf

- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren

- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren

- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen

- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn

- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf

- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen

- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen

- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kinkel, Tel: 06849/90080).

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Aktuell lange Wartezeiten!!!

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten Dienstag + Donnerstag von 09 – 15.00 Uhr/ Mittwoch + Freitag 09 – 17.00 Uhr und Samstag von 08 – 16.00 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten vom 16.06.2020 bis 15.08.2020:

Montag bis Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr und 11.30 bis 15.15 Uhr, Samstag: 7.30 bis 12.30 Uhr.

Öffnungszeiten vom 16.08.2020 bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 19.07.2020

10.00 Saarwellingen / Zuhause, Gottesdienst

Mittwoch, 22.07.2020

19.30 Saarwellingen / Zuhause, Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden.

Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen.

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: **winfried.pitan@nak-saar.de**

Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentralgottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 19. Juli 2020, ab 10.00 Uhr

Verkürztes *Wachturm*-Studium, Thema: „Wer ist heute der 'König des Nordens'?“

Anschließend: Freitag-Nachmittag-Programm des regionalen Kongresses „**Freut euch immer**“ per Videostream

Donnerstag, 23. Juli 2020, 19.00 - 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Moses und Aaron beweisen großen Mut“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Was können wir aus der Schöpfung über Mut lernen?“

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website **[jw.org](http://www.jw.org)**.

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 19.07.2020

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfarrer Volker Hassenpflug)

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

**St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen
- St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius
Leidingen**

Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammenrücken. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

Ferienpfarrbrief

Donnerstag 16.07.2020 *Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel*

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital

16. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Kirchen

Samstag 18.07.2020

18.30 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe (Org: Kiefer)

Sonntag 19.07.2020

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L: Sr. Claudia)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de
Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de
Villerostraße 7 • 66798 Wallerfangen

Pfarramt

St. Katharina

Sekretärin: pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de
Christine Schnubel

(0 68 31) 96 49 00 - (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten
des Büros:

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt St. Andreas

Sekretärin: pfarramt.gisingen@t-online.de

Zum Scheidberg 42 • 66798 Gisingen

(0 68 37) 9 17 17

(0 68 37) 9 17 18

Öffnungszeiten
des Büros:

Mo / Mi / Do 15.00 - 17.00 Uhr

Pfarramt St. Martinus

Sekretärin: pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf

(0 68 37) 2 30

(0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten
des Büros:

Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Leiter: Dr. Ulrich Langenbahn Sportplatzstraße 64

st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32 - (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 9.30 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig

Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

Pfarrbrief im Internet: www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation Wad-(06834) 94 34 95
gassen

Sonstiges

■ Online-Vortrag: Gesund älter werden und genussvoll essen – auch im Alter

Die Verbraucherzentrale bietet zwei Online-Vorträge zum Thema „Genussvoll essen – auch im Alter“ an. Termine sind der 21. Juli um 17 Uhr und 23. Juli um 10 Uhr. Der Vortrag ist kostenlos und dauert eine Stunde. Anmelden kann man sich unter www.verbraucherzentrale-saarland.de unter **Online-Vorträge**.

Wer sich auch im Alter gut fühlen will, kann durch eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung viel erreichen. Gerade in diesem Lebensabschnitt spielt die Ernährung eine wesentliche Rolle für Gesundheit und Lebensqualität. Doch was macht eine gesunde Ernährung aus?

Die Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale Sandra Hoffmann-Pudelfko erklärt, wie ein gesundes Ess- und Bewegungsverhalten im Alltag aussehen kann und auf welche Nährstoffe man besonders achten soll. Am Beispiel der Ernährungspyramide werden verschiedene Lebensmittelgruppen unter die Lupe genommen.

■ TG BBZ Dillingen – Anmeldungen für das kommende Schuljahr möglich!

Selbstverständlich können Sie sich weiterhin für das kommende Schuljahr 2020/21 an unserer Schule für folgende Schulformen anmelden:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtung Technik (ehemals Gewerbeschule) In der AV und der BFS können an unserem Standort Inhalte zu folgenden technischen Richtungen vermittelt werden: **Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Holztechnik und Informationstechnik IT.**

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen Technik und Technische Informatik **Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Situation die Anmeldung auf dem Postweg** (TGBBZ Dillingen, Wallerfanger Straße 14, 66763 Dillingen) **oder per E-Mail** (sekretariat@tgbbzdillingen.de) **vorzunehmen.** Benötigte Originaldokumente können, sobald möglich, nachgereicht werden. Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: www.tgbbzdillingen.de, Sekretariat: 06831/72042

■ DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste Sprechtag des Versicherungsberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am Dienstag, dem 21. Juli 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos

■ Informationsveranstaltung

„Herausforderung Demenz

- die Situation pflegender Angehöriger“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis, der Seniorenmoderatorin der Kreisstadt Saarlouis, dem VdK-Ortsverband Roden, der Plattform Demenz und dem Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Referentin: Dr. med. Rosa Adelinde Fehrenbach, Chefärztin der Gerontopsychiatrie der SHG-Kliniken Saarbrücken und Landesärztin für Demenz

**am Mittwoch, den 5. August 2020, 18:00 Uhr
Restaurant der Kulturhalle in Roden
Hochstr. 41, 66740 Saarlouis-Roden**

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die aufgrund ihres Alters verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Angehörige von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreutem zunehmend belasten und verändern, häufig die Zuneigung auslaugen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4400 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich. Wegen der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Es wird um Händedesinfektion am Eingang sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Ankunft und beim Verlassen gebeten.

Anmeldung unter 06831/48818-0 oder sekretariat@demenz-saarland.de

Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

Einschulungstermine für das Schuljahr 2020/2021 am KBBZ Saarlouis



Die Einschulung **aller neuen** Auszubildenden in den Berufen Einzelhandelskaufmann/-frau bzw. Verkäufer/-in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau und medizinische Fachangestellte am **17.08.2020 um 08:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Fachoberschule** findet am **17.08.2020 um 10:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung** erfolgt am Montag, den **17.08.2020 um 10:30 Uhr**.

Die Einschulung der **bestehenden Klassen** in der Handelsschule (H 11) und in der Fachoberschule (FO 12) findet am **Dienstag, den 18.08.2020 um 07:45 Uhr** statt.

Die Säle, in denen die jeweiligen Einschulungen stattfinden, werden in der Aula angezeigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis freuen sich auf Sie.

STELLEN Markt
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Serviceaushilfen (m/w/d) für unser Wintergarten-Restaurant gesucht
Hotel-Restaurant Villa Fayence - Herr Bettler
Hauptstr. 12 · 66798 Wallerfangen · Tel. 06831 9641-0
www.villafayence.de

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals? Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihr Ansprechpartner: Sven Fuchs
Tel. 06502 9147-154 | Mobil 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).
Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

ausgehen und **genießen**

designed by freepik

Sommerzeit – Terrassenzeit
Genießen im Grünen
5-Gang-Candle-Light-Dinner 44 Euro
Australisches Rumpsteak Grain Fed
Traumhafte Feste, unvergessliche Feiern
Reservierung erforderlich 06837 750
P.S. Unser Restaurant und die Terrasse sind barrierefrei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN



Weinstraße



Pfälzerwald



© www.AVmedia.de

Unternehmen Sie
AUSFLÜGE
ins Leiningerland



leiningerland.com



Stellenausschreibung



Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/ Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
 - am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
 - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
 - die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt „Hauensteiner Bote“ veröffentlicht wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr. Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein

GOLD & PELZANKAUF

NUTZEN SIE DIE GELEGENHEIT - LETZTE CHANCE VOR SAISONENDE - PELZE ZU BARGELD

Ankaufzeiten: Mo. - Do. von 10.00 - 18.00 Uhr
Durchgehend geöffnet!

Achtung ! ... die letzten 4 Tage!!!

Profitieren Sie vom hohen Goldpreis!

EINMALIGE AKTION

Nur Ankauf, kein Verkauf!

WIR KAUFEN AN:

58,-*

Wir zahlen zur Zeit bis zu
*Euro Je Gramm

BEI UNS SOFORT BARGELD!

Für PELZE und NERZE bis zu 7.000 EUR*
**in Verbindung mit Gold*

Goldmünzen aller Art

Edeluhren	Münzen & Barren	Zahngold	Taschenuhren	Goldschmuck aller Art

Ankauf von Goldschmuck aller Art:
Aitgold, Bruchgold, Münzen, Barren, Platten sowie guterhaltene Ringe, Broschen, Ketten (Armbänder bevorzugt im Breit Form) Colliers, Medaillons, Golduhren auch defekt in Verbindung Pelz mit Gold

				 Armbänder Bracelet
Waschbär	Nerze	Fuchs	Zobel	

Gerne prüfen wir ihren Schmuck auf Echtheit!

Silber

800-835-925

Silberbesteck

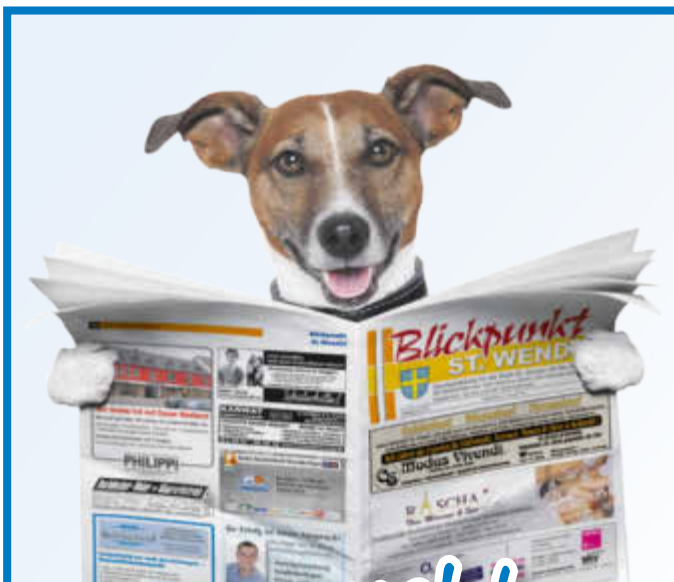
800-835-925

ANTIKE KORALLENKETTEN
SCHMUCK GOLD/SILBER
ZAHNGOLD MIT UND OHNE PELZMÄNTEL

CORONA-Hygienevorschriften:
*Sicherung und Einhaltung des Mindestabstands
*Schutzmasken für alle Mitarbeiter
*Desinfektionstation *Schutzmasken für Kunden

Galerie Antik

66806 Ensdorf
Saarstraße 29
0163 9544 371



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

Suche Baugrundstück Stadt Merzig mit OT, Gemeinden Mettlach und Perl. Mindestens 6a. T. 015159059702

Basscombo! Ich verkaufe Hartke TX600 Amp mit 600W und eine Lautsprecherbox Hartke HyDrive 410 mit 1000W Belastung. Auf dem Amp leichte Kratzer und an den Boxenkanten kleine Macken aber kaum sichtbar. 500€, Tom Fuchs, Tel. 068247839

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Suche alte Auto, Moped- und Traktorprospekte 1950 - 1980. Tel. 07231/767164

Privat Sammler su. Pelze exkl. Abendgarderobe u. edle Handtaschen, Antik u. Retro Möbel, Gobelins Bilder u. Ölgemälde, Antik Nähmasch., edle Armband,-/ u. Taschenuhren, Silberbesteck, Münzen aller Art. Zahle Bar zu Liebhaberpreisen! Ihr seriöser Ansprechpartner Herr Freiwald. Tel. 01573/9463883

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Pflasterer sucht Arbeit Pflaster; Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verlegen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Achtung liebe Leser suche Wand und Standuhren Taschen-Armbanduhren, Münzen, Altes Fahrrad H, Grünholz 0163 8958238

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raemungs-service-schilden.de

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

Achtung liebe Leser! Suche Pelze, Leder, Abendgarderobe, Handtaschen, Modeschmuck, Silber, Münzen, Uhren, Bilder, Porzellan, Zinn. H. Freiwald, T. 0157 92313492

Eppelb.-Wiesbach, freistehendes 1-2 FH, Bj. 1966, 132 qm WFL, 6 Zi, 2 BD, 2 Kü, 2 Garagen, Ölheizung, Areal 1104 qm, ren.bed., 139900 €. Tel. 06805-912089 (AB)

Verkaufe PKW Anhänger, 750 kg, Bauj. 2008, 2x1,10m, TÜV 2021, guter Zustand, VB 200 €, Tel. 06853-3831

BAUMFÄLLUNG

Baumspfeling und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Suche altes Moped (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaflösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

UTH, Wohnungsaflösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente, Wandteller versch. renommierter Hersteller. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

ANTIK- & SAMMLERWELT

Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei: Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kimberger + Team Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Senioren- u. Single gerechtes Wohnen in der Residenz Bellevue, nahe dem Gesundheitszentrum Püttlingen, ca. 50 qm, nur 78.000.-€, v. Privat. Tel. 0171/2697010

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/3849550, sancho1961@t-online.de

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

Kreis Merzig-Wadern: Mettlach, Perl

Kreis Neunkirchen: Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

Regionalverband Saarbrücken: Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

Kreis Saarlouis: Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

Saar-Pfalz-Kreis: Blieskastel

Kreis St. Wendel: St. Wendel, Marpingen,

Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO Energiesparisoliertglas für
Neubau und Renovation.



Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · www.glas-leuchtle.de

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

Treppen wieder schön und sicher

mit neuen Stufen
nach Maß!

Die Lösung ohne Rausreißen




Portas Boßmann GmbH
Gewerbestr. 1
66773 Schwalbach/Bous

Rufen Sie uns an:
06834/1054 PORTAS® ✓ In Echtholz oder Laminat

Besuchen Sie unsere Ausstellung - www.boßmann.portas.de

Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hallo SOMMER



☎ 039932 825201

Entdecken Sie

Mecklenburg Vorpommern

- Das Land der tausend Seen -



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Foto: boatsurlaub.de

Telefon: 06837 - 9098360

**AUFMASS, MONTAGE & WARTUNG
VON DUSCHKABINEN**

- Erneuerung Silikonfugen
- Reparatur Duschkabinen
- Tausch von Duschkabinenprofilen
- Demontage und Montage von neuen Duschkabinen und Duschwänden
- Rückwände aus Glas und Aluminium-Verbundplatten
- Beratung, Verkauf und Montage von Glas-Schiebetüren



Kerlinger Weg 4
66798 Wallerfangen – Düren
Mobil: 01515-9098360
Telefax: 06837-9098361
hallo@aufmass-dusche.de

KÜMMERER
Aufmaß, Montage & Wartung von Duschkabinen

www.aufmass-dusche.de



Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com



ARMIN HEISLER
Dachdeckermeister



- Dachreparaturen
- Sturmschaden-Sofortdienst
- Wartungsservice
- Fassadenverkleidung

Neutrale Str. 32 Mobil 0151 654 26 415
66798 Leidingen E-Mail: armin.heisler@t-online.de

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de



RotoProfipartner

... Ihr Spezialist für Altdachsanierung!

Patrick Wacker
Zimmerei und Dachdeckerei

66780 Rehlingen - Siersburg
Telefon 0 68 35 / 6 78 49
Mobil 0177 / 4 45 66 63
wacker-patrick@t-online.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

**WZMtec - WIR sorgen für das Highlight
auf Ihrer Terrasse!**

Damit SIE auch jetzt jeden Moment genießen!
Mit 7 Jahren Garantie auf alle
weiner Markisen und Terrassendächer.

Moselae 1, 66706 Perl-Besch,
Tel: 06867-2650000 • www.wambach-design.de

Bestattungen Schönberger GmbH

Bestattungen Schönberger
Römerstraße 8
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40

Dependance Wallerfangen
Sonnenstr. 24
66798 Wallerfangen
Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de

~~Covid-19~~ Comeback '20

WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG WIEDERERÖFFNUNG

Endlich dürfen Geschäfte wieder öffnen!
Damit das so bleibt, haben wir die passenden
Corona-Schutz-Produkte für Sie.

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können,
dass wir unseren Gasthof-Pension ALTE POST
weiter als Familienbetrieb führen werden.

Unsere Enkelin Chantal hat sich entschlossen in unseren Betrieb einzusteigen. Wir möchten Sie daher einladen, in den nächsten Wochen Schwarzwälder Augenblicke mit unseren Wanderangeboten in unserem einzigartigen Wellnesswald und natürlich in unserer herrlichen Schwarzwälder Landschaft zu erleben.

Last-Minute-Spartage im Schwarzwald

im Doppelzimmer
mit DU / WC / TV
und Balkon
vom **15.08.2020**
bis **31.10.2020**

5 x Übernachtung mit Frühstück und 3 x Halbpension und
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirchwasser.

à Person € 199,00

Als Dankeschön für Ihre Buchung schenken wir Ihnen die
Schwarzwälder Gästekarte im Wert von € 10,00 à Person!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp
Hauptstraße 56 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167 · www.alte-post-waldachtal.de